

Reisebedingungen Spitsbergen Tours

Für die von Spitsbergen Tours durchgeführten Reisen gelten die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Grundlage des für Svalbard (amtlicher Name des Spitzbergen-Archipels) geltenden norwegischen Rechtes. Svalbard hat einen rechtlichen Sonderstatus mit teilweise vom übrigen Norwegen abweichenden Gesetzen und Vorschriften und gehört – im Gegensatz zum norwegischen Mutterland - nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum und den damit verbundenen, an die EU angelehnten Rechtsnormen. Gerichtstand ist Longyearbyen, Norwegen/Svalbard.

1. Anmeldung und Bestätigung:

Der Kunde bietet Spitsbergen Tours mit der Anmeldung den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Sie erfolgt durch die anmeldende Person auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer. Neben diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsgrundlage auch sich aus der Reiseausschreibung ergebende speziellere Bedingungen der einzelnen Reise und Reiseart einschließlich Anforderungen an Verhalten, Leistungsfähigkeit und Ausrüstung der Teilnehmer. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Spitsbergen Tours zustande. Nach Vertragsschluss wird Spitsbergen Tours dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Spitsbergen Tours vor, an das Spitsbergen Tours für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist Spitsbergen Tours die Annahme bestätigt.

2. Bezahlung:

Sofern nicht ausdrücklich anders festgelegt, sind alle Preise in norwegischen Kronen.

* Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 10% des Reisepreises pro Person, innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung, erhoben.

* Bei mehrtägigen Wander- und Trekkingreisen beträgt die Anzahlung 20% des Reisepreises innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung.

* Bei Sonderarrangements kann abweichend eine höhere Anzahlung festgelegt werden.

Die Restzahlung wird spät. 60 Tage vor Reisebeginn fällig. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt nach Eingang des vollen Rechnungsbetrages beim Veranstalter bzw. dessen dafür vom Veranstalter beauftragten Erfüllungsgehilfen (Agentur, etc.).

Versicherungen, Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

3. Preisänderungen:

Spitsbergen Tours behält sich die Möglichkeit vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, etwa Hafener- oder Flughafenengebühren oder Treibstoffzuschläge oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Reiseerster mehr als 4 Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat Spitsbergen Tours den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. (Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig). Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, soweit Spitsbergen Tours in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen:

Der Kunde kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Die Abmeldung wird an dem Tag wirksam, an dem sie bei uns eingeht. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er ohne Rücktritt vom Reisevertrag die Reise nicht an, so tragen die Stornokosten:

* für Pauschalreisen außer Schiffsreisen:

> Bis 90 Tage vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises, mindestens NOK 200.

> 89 – 30 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises, mindestens NOK 200.

> 30 – 15 Tage vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises, mindestens NOK 200.

> 14 – 1 Tage vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises, mindestens NOK 200.

> Am Tag des Reisebeginns (einschließlich Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung) 80 % des Reisepreises.

* Für Pauschalreisen, die zumindest einzelne Übernachtungen auf Schiffen enthalten oder überwiegend auf Schiffen erfolgen, gelten folgende Stornobedingungen:

> Bis 90 Tage vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises.

> 89-45 Tage vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises.

> weniger als 45 Tage vor Reisebeginn (einschließlich Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung) 90 % des Reisepreises.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, daß Spitsbergen Tours ein geringerer Schaden, als in diesen pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart, entstanden ist. Namensänderungen sind jederzeit bis 60 Tage vor Reiseantritt möglich, wobei die Ersatzperson alle in der Reisebestätigung enthaltenen Anforderungen erfüllen muss. Hierdurch entstehende, nachweisbare Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.

5. Rücktritt und Kündigung durch Spitsbergen Tours

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Spitsbergen Tours behält den Anspruch auf den Reisepreis, unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Reisende selbst. Eine Kündigung des Reisevertrages durch Spitsbergen Tours kann bis 4 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, die in den jeweiligen Reiseausschreibungen genannt ist, erfolgen. Der eingezahlte Reisepreis wird in diesem Falle vollständig zurückbezahlt.

6. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Spitsbergen Tours als auch der Reisende den Vertrag kündigen.

Wird der Vertrag gekündigt, so kann Spitsbergen Tours für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

7. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt oder soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die von Spitsbergen Tours angebotenen Reisen führen selbst in der Nähe von Siedlungen in kaum erschlossene, überwiegend woglose Wildnisgebiete, die mit speziellen Risiken behaftet sind und deren aktuelle Bedingungen sich rasch ändern und daher auch dem Veranstalter und dessen Erfüllungsgehilfen (Reiseleiter, etc.) nur teilweise vertraut sind. Hilfsmittel für Notfälle können in der Regel nur begrenzt mitgeführt werden und das Herbeiholen von anderer Hilfe kann im Einzelfall schwierig, sehr zeitaufwändig, oder auch unmöglich sein. Mit der Anmeldung zu einer Reise mit Spitsbergen Tours erklärt der Anmeldende, daß er (und ggf. weitere von ihm angemeldete Personen) sich dieser Verhältnisse und des Charakters dieser Reisen bewußt sind und die damit möglicherweise verbundenen Risiken selbst tragen.

Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden bis EUR 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

8. Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Svalbard (Spitzbergen-Archipel) ist nicht Teil des Schengen-Abkommens, sodaß für Reisen dorthin, spätestens auf der Rückreise, für Bürger sämtlicher Staaten ein gültiger Reisepaß erforderlich ist. Für den Besuch des Spitzbergen-Archipels ist kein Visum, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, erforderlich. Für eine Hin- und Rückreise durch Norwegen kann für Bürger von Staaten außerhalb der EU und EFTA jedoch ein Visum erforderlich sein.

9. Versicherungen:

Sofern sich aus der Reisebeschreibung oder Reisebestätigung nichts anderes ergibt, ist im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung (RRV) enthalten. Der Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen. Ferner empfehlen wir den Abschluß einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflichtversicherung. Soweit Sie meinen, derartigen Versicherungsschutz bereits zu besitzen, prüfen Sie bitte, ob dieser auch für Norwegen einschließlich Spitzbergen (Svalbard) gilt.

Für alle von Spitsbergen Tours angebotenen Reisen, die sich aus dem unmittelbaren Bereich der Siedlungen hinausbegeben, ist wegen selbst in Ortsnähe im woglosen Gelände teurer möglicher Rettungseinsätze eine Absicherung gegen Such- und Bergungskosten bis mindestens ca. EURO 5000 Teilnahmevoraussetzung, die teilweise in Reiseversicherungspaketen schon enthalten sein kann. Über Einzelheiten können Sie sich bei Spitsbergen Tours oder bei Agenturen von Reiseversicherungen informieren.

10. Allgemeines:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Sitz und Anschrift des Veranstalters:

Spitsbergen Tours
Inhaber: Andreas Umbreit

Postanschrift: Postboks 6, N-9171 Longyearbyen, Norwegen/Svalbard